



2. Information zu Kleinzoo «John's kleine Farm»

Anzeige gegen die Baupolizeibehörde der Gemeinde Kallnach:

Im vergangenen Jahr haben wir Sie informiert, dass im April 2021 mehrere Anzeigende beim Regierungsstatthalteramt Seeland eine Aufsichtsanzeige gegen die Baupolizeibehörde der Gemeinde Kallnach eingereicht hatten. Mit dieser Anzeige haben die Anzeigenden vorgebracht, die Gemeinde vernachlässige im Zusammenhang mit dem Kleinzoo seit Jahren ihre baupolizeilichen Pflichten und sie würde keine Massnahmen betreffend den Warenumsschlag auf dem Gehweg und den fehlenden Parkplätzen ergreifen.

Im Rahmen des baupolizeilichen Aufsichtsverfahrens des Regierungsstatthalteramts hat im August 2021 ein Augenschein inkl. baupolizeilicher Besprechung mit den Vertretern des Kleinzoo, den Anzeigenden und der Gemeinde Kallnach statt. Zudem hat das Regierungsstatthalteramt weitere relevante Unterlagen eingeholt.

Entscheid des Regierungsstatthalteramts Seeland:

Nach Prüfung aller Unterlagen hat das Regierungsstatthalteramt Seeland Ende Januar 2022 nun entschieden und eine Verfügung erlassen. Darin hält die Aufsichtsbehörde fest, dass die Situation bezüglich Warenumsschlag und Parkplätzen beim Kleinzoo keinen Anlass zu einer Beanstandung gegen die Gemeinde gibt. Hingegen hat die Aufsichtsbehörde in ihrer Verfügung festgestellt, dass es die Gemeinde Kallnach zwischen 2000 und 2016 bei sieben von insgesamt dreizehn Baubewilligungen unterlassen hat, die erforderliche Zustimmung der kantonalen Behörde zum Bauen ausserhalb der Bauzone einzuholen. Deshalb hat die Aufsichtsbehörde verfügt, dass die sieben betroffenen Baubewilligungen nichtig sind und die Gemeinde grundsätzlich innert Frist von sechs Monaten die Wederherstellung durchführen muss. Das Regierungsstatthalteramt hält in ihrem Entscheid weiter fest, dass die Wiederherstellungsverfügung der Gemeinde jedoch im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein muss und sie darf den Vertrauensgrundsatz nicht verletzen.

Wie weiter:

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 soll unter anderem über die Ortsplanungsrevision abgestimmt werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist vorgesehen, für die Parzellen des Kleinzoo eine Spezialzone einzurichten. Damit könnte eine Zonenkonformität für den Kleinzoo erreicht werden. Mit der Verfügung des Regierungsstatthalteramts Seeland auf Wiederherstellung der nichtigen Bauten stellt sich nun die Ausgangslage als sehr komplex dar. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2022 entschieden, eine externe Spezialistin im Bereich Baurecht herbeizuziehen. Mit Unterstützung der Spezialistin soll konkret aufgezeigt werden, welche rechtlichen Konsequenzen die Annahme der Umzonung des Kleinzoo in eine Spezialzone bzw. die Ablehnung einer Umzonung für die Gemeinde Kallnach zur Folge hätten. Die Resultate der Baurechtsspezialistin werden dann in der Botschaft zur Abstimmung über die Ortsplanungsrevision präsentiert.